

## **H A U S O R D N U N G**

Diese Hausordnung wurde von der Schulleiterin gemäß § 2 BaySchO unter Beachtung von §22 BaySchO erlassen.

1. Das Schulgebäude ist während der Unterrichtstage in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Auf dem gesamten Schulgelände verhalten sich alle Schüler so, dass sie weder sich selbst noch andere Personen gefährden und keine Einrichtungen im Haus und in den Außenanlagen beschädigen. Weisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen. Für Schäden und Verunreinigungen, die fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten oder bei Volljährigkeit die Schüler selbst.
2. Während des Vormittagsunterrichts und während der Vormittagspausen verlassen Schüler der Klassen 5 bis 10 nur mit Erlaubnis der Schulleitung das Gelände des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums. Schüler der Oberstufe dürfen das Gelände in ihren Freistunden verlassen.
3. Ab 7:30 Uhr finden sich alle Schüler in ihren Klassenzimmern ein, diese werden von den aufsichtführenden Lehrkräften aufgesperrt. Falls Unterrichtsstunden entfallen, halten sich die Schüler in der Aula, der Mensa oder dem Aufenthaltsraum auf und achten darauf, dass der Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird.
4. In der Mittagspause und in Freistunden dürfen Schüler der Q12 in ihren Aufenthaltsräumen bleiben. Sie müssen sich dort ruhig verhalten und dürfen den Unterricht in den Nachbarräumen nicht stören. Die Aufenthaltsräume sind ordentlich und sauber zu halten. Bei nachhaltigem Verstoß gegen diese Regelung werden sie geschlossen.
5. Verlässt eine Klasse ihr Klassenzimmer, dann wird dieses abgesperrt.
6. Bei Raumwechsel nach einer Pause werden die Schultaschen bereits vor der Pause mitgenommen und vor dem Raum der nachfolgenden Stunde platzsparend abgestellt.
7. Bei der Essensausgabe stellt sich jeder an und wartet in Ruhe, bis er an der Reihe ist. Geschirr und offene Getränke müssen im Bereich der Mensa und Aula bleiben.
8. Während der Pausen (vormittags und mittags) gilt:
  - Die Klassen 5-11 verbringen ihre Pausen bei schönem Wetter in der Regel draußen, dürfen jedoch auf die Toilette, in die Bibliothek zum Lesen und zum Pausenverkauf.
  - Bei schlechtem Wetter dürfen die Klassen 5-11 ihre Pause im Aulabereich im Bauteil A OG sowie im Bauteil B OG verbringen. Der Aulabereich ist abgegrenzt durch die jeweiligen Glastüren.
  - Schüler der 10. Klasse und 11. Klasse sollten ihre Pause auch auf dem Hof verbringen, dürfen aber in den Mehrzweckraum, wenn sie dort lernen wollen.
  - Der Pausenbereich für die Unterstufe ist nur für die nach Plan eingeteilten Klassen benutzbar, um Unfälle zu vermeiden. Ballspiele sind bei Feuchtigkeit und Nässe nicht erlaubt. Auf dem Spielfeld darf weder gegessen noch getrunken werden.Die Benutzung der Schließfächer erfolgt am Anfang oder zum Ende der Pause.
9. Die Grünflächen dürfen bei ungünstigen Bodenverhältnissen nicht betreten werden, um eine übermäßige Verschmutzung von Schulhaus und Turnhallen zu vermeiden. Fünf Minuten vor Ende der Pause begeben sich alle Schüler zu ihren Klassenzimmern oder Fachräumen.
10. Für die Pausen (vormittags und mittags) können Sportgeräte im Sekretariat bei entsprechenden Witterungsbedingungen ausgeliehen werden. Während des Unterrichts,

